

UVP-Vorprüfung des Einzelfalles (§ 7 UVPG)

1. Merkmale des Vorhabens „Ertüchtigung der Kläranlage Eistal-West im Mertesheim“ – Antragsteller VG-Werke Leiningerland

Größe des Vorhabens	Die vorhandene Kläranlage Eistal-West soll modernisiert und umgestaltet werden um die Wasserqualität des aus der Kläranlage in den Eisbach gelangenden Abwassers zu verbessern
Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden Natur und Landschaft	<p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stilllegung und teilweiser Rückbau des bestehenden Belebungsbeckens (547 m²) - Rodung einer 380 m² großen Gehölzinsel - Bau von 2 Sedimentations- und Umwälzbecken, Grundfläche je 125 m², Tiefe inkl. Bodenplatte 5,87 m - Bau von 2 Belebungsbecken, Grundfläche je 170 m², Tiefe inkl. Bodenplatte 5,87 m - Bau einer Fällmittelstation, Grundfläche 53 m² - Bau einer Gebläsestation, Grundfläche 42 m² - Anbau an das Betriebsgebäude Grundfläche 25 m² <p>- durch die Neuorganisation der Wegeverbindungen werden zusätzliche Flächen in Anspruch genommen (383 m²)</p> <p>Der Schönungsteich wird für die Abwasserreinigung nicht mehr benötigt</p>
Abfallerzeugung	Ordnungsgemäße Entsorgung/Verwertung von anfallendem Ober- und Unterboden, Abbruchmaterialien
Umweltverschmutzung und Belästigungen	Abtransport und Anlieferung verursachen Staub und Lärm auf stark befahrenen L 395
Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf die verwendeten Stoffe und Technologien	Nicht relevant
Sonstiges	Nicht bekannt

2. Standort des Vorhabens

Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Vorhandene Kläranlage südlich des Eisbachs zwischen den Ortslagen Quirnheim-Tal und Mertesheim.
Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien)	<p>Das Grundstück ist 2,27 ha groß. Außer den baulichen Anlagen befindet sich dort ein von Gehölzen umgebener Schönungsteich sowie eine von Gehölzen umgebene Ruderalfläche. Der Gehölzbestand im Plangebiet weist ein junges bis mittleres Alter auf. Im Norden wird das Grundstück von den Gehölzen entlang des Eisbachs begrenzt, im Osten und Norden schließen sich Wiesen an, im Westen liegt ein geschlossener Gehölzbestand. Die Gehölzbestände dienen zahlreichen häufig vorkommenden Arten, v.a. Vogelarten, als Lebensraum. Sie sind auch gliedernde Elemente in der stark agrarisch genutzten Landschaft.</p> <p>Im Schönungsteich wurden die Amphibienarten Erdkröte, Bergmolch und Teichmolch gefunden, die nach §44 BNatSchG besonders geschützt, jedoch nicht dem</p>

	besonderen Schutzstatus der streng geschützten Arten der FFH-Anhänge unterliegen. Der Schönungsteich unterliegt einem hohen Nähr- und Fremdstoffeintrag. Der im Betriebsbereich befindliche Rasen stellt sich als vielfach im Jahr gemähte Gräser-Kräuterflur dar.
--	--

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien), d.h.

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz	Nein
Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes	Nein
Nationalparke und Nationale Naturmomente gemäß § 24 Bundesnaturschutzgesetz	Nein
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes	Biosphärenreservat Pfälzerwald - Entwicklungszone
Naturdenkmäler gem. § 28 BNatSchG	Nein
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleén, nach § 29 BNatSchG	Nein
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	Nein
Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes oder gem. § 53 Abs. 4 festgesetzte Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz	Nein
Gebiete in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten-Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nein
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes	Nein
In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft worden sind	Nein
Sonstiges	Nicht bekannt

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen des Vorhabens

Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)	Lokal und regional: Verbesserung der Wasserqualität des Eisbachs. Nitrat- und Phosphatwerte des eingeleiteten Abwassers werden gesenkt und damit eine Aufwertung der Gewässerökologie des Eisbachs bewirkt.
--	---

Etwaige grenzüberschreitende Charakter der Auswirkungen	Nein
Schwere und Komplexität der Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen
Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Sicher
Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	Dauerhaft positive Auswirkungen
Sonstiges	Nicht bekannt

4. Ergebnis: Die geplanten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen in der Kläranlage Eistal-West dienen der Verbesserung der Reinigungsleistung und führen somit zur Verbesserung der Gewässerqualität und zur ökologischen Aufwertung des Eisbachs im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Die baulichen Eingriffe in das Schutzgut Boden und in vorhandene Gehölzbestände werden durch im Fachbeitrag Naturschutz dargelegte Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Die Prüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien nicht zu erwarten sind.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Aufgestellt:
G. Dreisigacker, 12.07.2023